

☐ 04916 Herzberg - Schliebener Str. 80 - Rufnr. 03535 4933086☐ 98693 Ilmenau/Langewiesen - Brauhausstr. 19 - Rufnr. 0175 4360556**Angaben zum Tierhalter**

Name, Vorname : _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Angaben zum Tier

Rufname: _____

Tierart: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Geb. Datum: _____

Gewicht: _____

Art der Kremierung

- ☐ Einzelkremation (Ihr Tier wird würdevoll einzeln eingeäschert. Sie erhalten die Asche zurück und können frei über die Erinnerung entscheiden.)
- ☐ Sammelkremation (Einäscherung mit anderen Tieren. Keine Rückgabe der Asche.)

Erinnerung & Abschied (bei Einzelkremation)

- ☐ Urne zur Aufbewahrung
- ☐ Pfotenabdruck als Erinnerung
- ☐ Individuelle Wünsche: _____

Preisübersicht & Vorauszahlung

Zur Orientierung gelten folgende Richtwerte:

Gewichtsklasse	Richtpreis
Kleintiere bis 10 kg	ca. 350,00 €
bis 20 kg	ca. 500,00 €
über 20 kg	ca. 700,00 €

Ihre individuell vereinbarte Vorauszahlung: _____ €

Ratenzahlung (optional)

Der Tierhalter kann die Vorauszahlung in Raten leisten:

Monatliche Rate: _____ €

Laufzeit (Monate): _____

Die vollständige Zahlung muss vor Leistungserbringung abgeschlossen sein.

Preisänderungen

Sollten sich bis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Preisänderungen ergeben (z. B. durch abweichendes Gewicht des Tieres oder geänderte Preisstrukturen), gilt folgende Regelung:

- Eine Nachzahlung ist vom Tierhalter zu leisten, sofern die tatsächlichen Kosten höher sind
- Ein Guthaben wird an den Tierhalter bzw. dessen Angehörige erstattet, sofern die Vorauszahlung die tatsächlichen Kosten übersteigt

Wirksamkeit des Auftrags

Der Vorsorgeauftrag wird erst mit vollständigem Eingang der Vorauszahlung rechtsverbindlich.

Zweckbindung der Zahlung

Die Vorauszahlung wird ausschließlich zur Durchführung der vereinbarten Tierkremation und Nebenleistungen verwendet.

Vorauszahlung

Der Tierhalter verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen im Rahmen dieses Vorsorgeauftrags im Voraus zu bezahlen. Diese basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisen sowie den gewählten Leistungen (insbesondere Tierart, Gewichtsklasse und Bestattungsart).

DATUM_____
UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER/TIERHALTER_____
DATUM_____
UNTERSCHRIFT PIETAETA

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Vorsorgeverträge

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vorsorgeverträge über die zukünftige Kremierung eines Haustieres sowie damit verbundene Dienstleistungen und Lieferungen durch die Pietæta Tierkremierungs- und -bestattungs GmbH (nachfolgend „PIETÆTA“).

1.2 Maßgeblich sind ausschließlich diese AGB sowie die im Vorsorgeauftrag individuell vereinbarten Leistungen. Im Falle von Abweichungen haben die Regelungen der Einzelvereinbarung Vorrang.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PIETÆTA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss (Vorsorge)

2.1 Die Darstellung von Leistungen, Preisen oder Kalkulationen stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.

2.2 Der Vorsorgevertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Auftrags durch PIETÆTA sowie mit Eingang der vereinbarten Vorauszahlung zustande.

2.3 PIETÆTA ist berechtigt, zur Leistungserbringung zuverlässige Partner oder Subunternehmer einzusetzen.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Vorsorgeauftrag.

3.2 Die Kremation erfolgt nach Wahl des Kunden als:

- Einzelkremation (Rückgabe der Asche) oder
- Gemeinschaftskremation (keine Rückgabe der Asche)

3.3 Bei Einzelkremationen wird ausschließlich die Asche des jeweiligen Tieres zurückgeführt. Bei Gemeinschaftskremationen ist eine Trennung der Asche nicht möglich.

3.4 Nach Beginn des Kremationsprozesses ist eine Änderung der gewählten Kremationsart ausgeschlossen.

3.5 Die Übergabe der Asche erfolgt gemäß Vereinbarung:

- persönliche Abholung
- persönliche Zustellung
- Versand (auf Risiko des Kunden)

4. Preise und Vorauszahlung (Vorsorge)

4.1 Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich zur vollständigen Vorauszahlung der vereinbarten Leistungen.

4.3 Der Vertrag wird erst mit vollständigem Zahlungseingang wirksam.

4.4 Die Vorauszahlung dient der verbindlichen Sicherstellung der zukünftigen Leistungserbringung.

5. Ratenzahlung (optional)

5.1 Sofern vereinbart, kann die Vorauszahlung in Teilbeträgen erfolgen.

5.2 Die vollständige Zahlung muss vor Inanspruchnahme der Leistung abgeschlossen sein.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist PIETÆTA berechtigt:

- den Vertrag aussetzen oder
- vom Vertrag zurückzutreten
-

6. Preisänderungen / Nachverrechnung

6.1 Sollte sich der tatsächliche Aufwand im Leistungsfall ändern (z. B. durch abweichendes Gewicht oder geänderte Preisstruktur), erfolgt eine entsprechende Anpassung.

6.2 Mehrkosten sind vom Kunden bzw. dessen Angehörigen zu tragen.

6.3 Überzahlungen werden erstattet.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde bestätigt, Eigentümer des Tieres zu sein oder im Auftrag des Eigentümers zu handeln.

7.2 Der Kunde versichert, dass das Tier nicht an meldepflichtigen oder gefährlichen Krankheiten verstorben ist.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Vertragsabwicklung (z. B. Abholung der Asche innerhalb vereinbarter Fristen).

8. Abholung und Lagerung

8.1 Erfolgt keine rechtzeitige Abholung der Asche, ist PIETÆTA berechtigt:

- Lagerkosten zu berechnen
- oder die Asche auf Kosten des Kunden zu versenden

8.2 Nach angemessener Frist kann eine alternative Beisetzung erfolgen, sofern keine Reaktion erfolgt.

9. Termine und Leistungserbringung

9.1 Zeitangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

9.2 Verzögerungen durch höhere Gewalt oder nicht beeinflussbare Umstände berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen.

9. Nutzung des virtuellen Tierfriedhofes

Bei Nutzung des virtuellen Tierfriedhofs erklärt der Eintragende (der Kunde) sein Einverständnis, dass der Eintrag durch PIETÆTA weiterverwendet werden darf, z. B. in sozialen Netzwerken wie Facebook und anderen.

10. Haftung

10.1 PIETÆTA haftet uneingeschränkt bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden begrenzt.

10.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Zusatzleistungen / Partnerleistungen

Leistungen Dritter (z. B. Gravuren, Schmuckstücke) können vermittelt werden. In diesen Fällen entsteht ein separates Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Anbieter.

12. Virtueller Tierfriedhof

Mit Nutzung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Inhalte durch PIETÆTA veröffentlicht und ggf. zu Präsentationszwecken genutzt werden dürfen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

13.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

13.3 Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz von PIETÆTA.